



Inhalt:

- 210 Wasserrecht –Plangenehmigung
Antrag auf Änderung des Kiesabbaues durch die Fa. Walter Weigl, Pförring; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 211 Hauptuntersuchung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen in Sammelterminen
- 212 Erlass einer Friedhofs- und Bestattungssatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Mindelstetten
- 213 Erlass einer Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung der Gemeinde Mindelstetten
- 214 Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Pförring (BGS-EWS) vom 17.05.2000
- 215 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbandes Lenting, nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltjahr 2004
- 216 Bei einem Arbeits- oder Schulunfall wird beim Arzt keine Gebühr fällig (Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Bayerische Landesunfallkasse)
- 217 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 210 Wasserrecht –Plangenehmigung
Antrag auf Änderung des Kiesabbaues durch die Fa. Walter Weigl, Pförring; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG**

Die Fa. Walter Weigl, Pförring, stellt den Antrag auf wasserrechtliche Planänderung zum Kiesabbau auf den Flur-Nr. 642, 643/1-3 Gemarkung Wackerstein, Markt Pförring. Der Kiesabbau auf den genannten Grundstücken wurde mit Bescheid vom 22.7.1997 genehmigt. Der Planänderung wurde vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zugestimmt.

Die Planänderung ist unwesentlich, da Umfang und Zweck des Vorhabens zum genehmigten Plan dieselben bleiben und belastendere Auswirkungen auf die Umgebung, als sie mit dem ursprünglichen Vorhaben verbunden waren, nicht zu besorgen sind. Das Verfahren richtet sich nach § 76 Abs. 2, 3 BayVwVfG.

Im Rahmen dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 3a UVPG i.V.m. Art. 83 Abs. 3 BayWG).

Das Vorhaben wurde einer allgemeinen Vorprüfung nach § 3b; 3c Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.16; Anlage 2 Ziff. 1 – 3 UVPG und Art. 83 Abs. 3 Satz 1 BayWG unterzogen. Die Prüfung ergab, dass durch die geplanten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu bewerten wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Diese Feststellung des Landratsamtes Eichstätt als zuständige Behörde

wird nach § 3a Satz 2 UVPG i.V.m. Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu sind im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Sachgebiet 53, Zimmer Nr. 205, 2. Stock, während der Dienstzeiten erhältlich (Ansprechpartner: Herr Dürrer, Tel.Nr. 08421-70234).

Eichstätt, 5.12.2003

J a n s e n, Oberregierungsrat

211 Hauptuntersuchung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen in Sammelterminen

In den Gemeinden des Landkreises Eichstätt werden vom TÜV Bayern e.V. auch im Winterhalbjahr 2003/2004 für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen Sammeltermine gemäß § 29 StVZO durchgeführt.

Die Untersuchungen werden an folgenden Orten vorgenommen:

- Eitensheim, Fa. Brandl, Mo., 19.01.2004, 8.00 bis 15.30 Uhr
- Hagenhill, Gasthaus Wild, Mi., 21.01.2004, 8.00 bis 11.30 Uhr
- Hitzhofen, Gasthaus Bauer, Do., 15.01.2004, 8.00 bis 16.00 Uhr
- Kasing, Gasthaus Pauliwirt, Mi., 21.01.2004, 13.00 bis 14.30 Uhr
- Kösching, Feuerwehrhaus, Di., 20.01.2004, 14.15 bis 15.00 Uhr
- Lenting, Bauhof, Do., 22.01.2004, 14.30 bis 15.30 Uhr
- Lobsing, Gasthaus Waldinger, Di., 20.01.2004, 8.00 bis 13.30 Uhr
- Mendorf, Gasthaus Amberger, Mo., 26.01.2004, 8.00 bis 13.30 Uhr
- Mindelstetten, Bücherei, Fr., 23.01.2004, 8.00 bis 12.00 Uhr
- Schernfeld, Gasthaus Beyerle, Di., 13.01.2004, von 8.00 bis 12.30 Uhr
- Stammham, Bauhof, Mo., 26.01.2004, 14.30 bis 15.30 Uhr
- Walting, Gasthaus Jäger, Do., 22.01.2004, 8.00 bis 11.00 Uhr
- Wettstetten, Fürholzer Josef, Do., 22.01.2004, 12.30 bis 13.30 Uhr

Nachmeldungen zu diesen Terminen sind direkt beim TÜV in Ingolstadt unter der Telefonnummer 0841/95473-14 möglich.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gemeinde Mindelstetten

212 Erlass einer Friedhofs- und Bestattungssatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Mindelstetten

Der Gemeinderat Mindelstetten hat in seiner Sitzung vom 07.07.2003 den Erlass einer Friedhofs- und Bestattungssatzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Die Satzung liegt zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Markt-

platz 1, 85104 Pförring, 3. Stock, Zi.Nr. 3.3 und in der Gemeindekanzlei Mindelstetten, Alleestr. 14, 93349 Mindelstetten, auf.

Pförring, 10.12.2003
gez.: Kundler, 1. Bürgermeister

213 Erlass einer Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung der Gemeinde Mindelstetten

Der Gemeinderat Mindelstetten hat in seiner Sitzung vom 10.11.2003 den Erlass einer Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Die Satzung liegt zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 3. Stock, Zi.Nr. 3.3 und in der Gemeindekanzlei Mindelstetten, Alleestr. 14, 93349 Mindelstetten, auf.

Pförring, 10.12.2003
gez.: Kundler, 1. Bürgermeister

Markt Pförring

214 Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Pförring (BGS-EWS) vom 17.05.2000

Der Marktgemeinderat Pförring hat in seiner Sitzung vom 16.04.2003 den Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Pförring (BGS-EWS) vom 17.05.2000 beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft. Die Satzung gilt nicht für den Ortsteil Lobsing.

Die Satzung liegt zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 3. Stock, Zi.Nr. 3.2, auf.

Pförring, 10.12.2003
gez.: Sammler, 1. Bürgermeister

Schulverband Lenting

215 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbandes Lenting, nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltjahr 2004

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG- Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit –KommZG- und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung–GO – erlässt der Schulverband Lenting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2004 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	586.233 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2004 auf 492.508 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2003 auf 559 Verbandsschüler festgesetzt.

(3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 881,052 € festgesetzt.

(4) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird das Haushaltsjahr 2004 auf 16.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage)

(5) Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2003 mit insgesamt 559 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

(6) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 28,623 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 25 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang vom 12.12.2003 bis 19.12.2003 im Rathaus in Lenting, Rathausplatz 1, Zimmer 13, öffentlich ausgelegt.

Lenting, 08.12.2003
gez. Ludwig Wittmann, Schulverbandsvorsitzender

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband Bayerische Landesunfallkasse

216 Bei einem Arbeits- oder Schulunfall wird beim Arzt keine Gebühr fällig

Arbeitnehmer sind während ihrer Tätigkeit und auf dem Arbeitsweg gesetzlich unfallversichert. Das Gleiche gilt auch für Schul- und

Kindergartenkinder sowie Studierende. Wird nach einem versicherten Unfall der Besuch eines Arztes notwendig, muss der Verletzte nicht die im Jahr 2004 geplante

Praxisgebühr von 10 Euro zahlen, da sich die Rechtsänderung nicht auf die gesetzliche Unfallversicherung bezieht. Ebenso muss bei einem Arbeits- oder Schulunfall keine Krankenkassenkarte vorgelegt werden. Allerdings sollte der behandelnde Arzt

ausdrücklich auf das Vorliegen eines Arbeits- oder Schulunfalls aufmerksam gemacht werden.

Darauf weisen jetzt der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) mit Sitz in München hin.

Sparkasse Ingolstadt**217 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden**

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
Kath. Kirchenstiftung, Kindergarten St. Raphael	4160131
Ostermeier Erna	4560389
Poprek Henryk	4587762
Senft Sabina Maria	21806997

Ingolstadt, 11.12.2003
Sparkasse Ingolstadt